

Parlamentarischer Vorstoss

2020/445

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen
Urheber/in:	FDP Fraktion
Zuständig:	Balz Stückelberger
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	10. September 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Die Gastro-, Hotel- und Eventbranchen sind von der Corona-Pandemie besonders schwer betroffen. Die per 16. März 2020 verordneten Betriebsschliessungen und Veranstaltungsverbote führten zu massiven Umsatzeinbrüchen, die mit den ab 11. Mai 2020 erfolgten Lockerungen sowie mit den Massnahmen wie Soforthilfe, Kurzarbeitsentschädigungen oder Covid-Kredite nur partiell gelindert werden konnten.

Immerhin liessen die Sommermonate die Hoffnung auf eine leichte Entspannung der Situation aufkommen, weil bei den Gästen eine erhöhte Bereitschaft zum Besuch von Restaurants, Bars, Cafés resp. Veranstaltungen mit Angeboten im Freien zu beobachten war. Mit dem Einzug des Herbstes und den entsprechend tieferen Temperaturen droht nun bereits wieder ein Ende dieser Entwicklung. Aufgrund der wegfallenden Aussenflächen, der Abstandsvorschriften und der nach wie vor bei vielen Gästen verbreiteten Zurückhaltung gegenüber einem Aufenthalt in geschlossenen Räumen sind erneut schwerwiegende Einbussen zu befürchten. Deshalb sind die Betriebe darauf angewiesen, über die Möglichkeit zu verfügen, auch in der kalten Jahreszeit die Aussenbereiche zu bewirtschaften.

Der Regierungsrat wird deshalb in Anwendung von § 14 Abs. 4 des Energiegesetzes (Eng BL, SGS 490) aufgefordert, eine generelle Ausnahmegewilligung betr. Heizungen im Freien für Gastronomiebetriebe wie namentlich Restaurants, Cafés, Bars, Cateringbetriebe sowie für Hotels und Eventveranstalter zu erteilen. Die Bewilligung ist für den Zeitraum vom 17.9.2020 bis 30.4.2021 vorzusehen.
